

II- 887 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 446 13

A N F R A G E

1984-02-01

der Abgeordneten Dr.Khol
und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Lage in Malta

Bei den letzten allgemeinen Wahlen in Malta erzielte die Oppositionspartei, die Christdemokratische Nationalistische Partei Maltas, ein Ergebnis von 51 Prozent der Stimmen. Trotz dieser Mehrheit und der Bestimmung der maltesischen Verfassung, daß das Proporzwahlrecht gelte, wurde durch eine besondere Wahlkreiseinteilung (Gerrymandering) erreicht, daß die Regierungspartei, die Labour Party von Premierminister Dom Mintoff eine Mehrheit der Sitze im maltesischen Parlament erzielte. In der nachfolgenden politischen Entwicklung boykottierten die Abgeordneten der Christdemokraten das Parlament und wurden ihrer Mandate für verlustig erklärt. Nach vermittelnden Gesprächen, auch unter dem internationalen Druck vor allem des Europäischen Parlaments und des Europarates, war Dom Mintoff zu Gesprächen mit Dr.Fenech-Adami, dem Führer der Christdemokraten, bereit und stellte eine Änderung des Wahlrechts im Sinne eines gerechten Proporzsystems in Aussicht. Die Abgeordneten der Christdemokratischen Nationalistischen Partei nahmen daraufhin ihre Sitze wieder ein. Seitdem hat sich die Situation aber wieder verschärft: Im Mittelpunkt steht ein Gesetz der maltesischen Mehrheit, welches Auslandskontakte auch für die Oppositionspartei von einer staatlichen Genehmigung abhängig macht und es auch Politikern der Oppositionspartei verbietet, vom Ausland her in Rundfunksendungen das maltesische Volk zu informieren. Dieses Gesetz, der Foreign Interference Act, wurde auch in den Beratungen des Europarates aufgegriffen und ist nach dem ersten vorliegenden Bericht der Juristischen Kommission des Europarates offensichtlich mit Bestimmungen der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und den Statuten des Europarates nicht vereinbar. Mittlerweile hat sich die Situation in Malta verschärft: Ohne vorhergehende

-2-

Warnung und in Abwesenheit der Parteifunktionäre wurde das Hauptquartier der maltesischen Nationalistischen Partei von der Polizei überfallsartig durchsucht. Im Anschluß daran wurde auch von führenden Regierungsmitgliedern angekündigt, daß Malta im Hinblick auf die politischen Probleme auch ein Einparteiensystem für zweckmäßig erachten könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie von den Vertretungsbehörden über die Entwicklungen in Malta informiert worden?
2. Sind Sie der Ansicht, daß der Foreign Interference Act mit den Bestimmungen des Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Einklang steht?
3. Sind Sie der Ansicht, daß die Einführung eines Einparteiensystems in Malta mit der Satzung des Europarates, insbesondere dessen Artikel 3 im Einklang steht?
4. Österreich ist wie Malta Mitglied des Europarates:
Sind Sie als Mitglied des Ministerkomitees des Europarates bereit, die Möglichkeiten der Satzung des Europarates insofern anzuwenden, als sie die Frage der Vereinbarkeit der Maßnahmen in Malta mit dem Statut des Europarates aufwerfen?

-3-

5. Sind Sie bereit, eine Staatenbeschwerde gemäß Artikel 24 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten einzuleiten, um die Vorwürfe gegen Malta zu prüfen: Folterung, Verletzung der Meinungsfreiheit, Behinderung des Wahlrechts (Art. 3, Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Art. 3 des Ersten Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention)?

6. Sind Sie bereit, in den bilateralen Kontakten mit den maltesischen Regierungsstellen auf eine menschenrechtskonforme und europaentsprechende Politik zu dringen?